

Schulfachliches Eckpunktepapier
für die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe
in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen macht seine gymnasiale Oberstufe zukunftsfest. Die zentralen Zielsetzungen einer allgemeinen Studierfähigkeit und vertieften Allgemeinbildung für Abiturientinnen und Abiturienten müssen vor dem Hintergrund sich verändernder Herausforderungen und Rahmenbedingungen neu betrachtet und ausgestaltet werden. Dabei sollen die künftigen Regelungen für die Sekundarstufe II der Gymnasien und Gesamtschulen den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen noch besser als bislang Rechnung tragen und gleichzeitig den hohen Anspruch an eine vertiefte Allgemeinbildung sichern.

Die geplante Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen verfolgt insbesondere drei Ziele:

- 1.) die Umsetzung der „Politischen Vorhaben“ der Kultusministerkonferenz (KMK), die im Nachgang zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts einen Konvergenzprozess für die Oberstufen aller Bundesländer vorsehen, der durch eine novellierte KMK-Vereinbarung begleitet wird,
- 2.) die Verankerung zeitgemäßer Regelungen für die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung, die zukunftsrelevante Kompetenzen für Studium, Beruf und Lebenswelt auch über veränderte Formen der Leistungsüberprüfung, einschließlich der erweiterten Nutzung der Möglichkeiten der voranschreitenden Digitalisierung, besser abbilden und würdigen,
- 3.) die Überwindung überkommener, fachlich nicht zu begründender Formalzwänge im Hinblick auf die Wahl der Abiturfächer, die in den bisherigen NRW-Strukturen mit vier Abiturfächern KMK-konform nicht zu vermeiden waren.

Nordrhein-Westfalen hat sich diesen Zielsetzungen bislang wie folgt genähert: In einem sechsmonatigen, ergebnisoffenen Austauschprozess mit Vertreterinnen und Vertretern von schulischen Verbänden und Organisationen, Schulaufsicht, Hauptpersonalräten sowie den schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen wurden im Rahmen einer Bestandsaufnahme Änderungs- bzw. Anpassungsbedarfe in den Bereichen *Kurse, Fächer, Leistungsbewertung* und *Prüfungen* ermittelt sowie Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert. Zu einem auf diesem Prozess fußenden ersten Textentwurf konnten die Beteiligten ihre Rückmeldungen geben. Als Ergebnis legt die Landesregierung hiermit die nachfolgenden Eckpunkte vor, auf deren Grundlage die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen erfolgen wird. Handlungsleitend für diese Weiterentwicklung ist es, notwendige Reformen – wo sinnvoll und geboten – durchzuführen, zugleich aber auch Bewährtes zu bewahren. Insgesamt wird die künftige gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen eine angemessene Balance zwischen Neuem und Bewährtem sowie zwischen Notwendigem und Gewünschtem finden und dabei den Ausgleich zwischen Belastungen und Entlastungen im Blick behalten.

Dies vorausgeschickt lauten die Eckpunkte für die neue gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen, die ab der Einführungsphase im Schuljahr 2026/27 – d.h. erstmals im Abitur 2029 – umgesetzt werden sollen, wie folgt:

Eckpunkte:

- 1. Nordrhein-Westfalen erhält ein fünftes Abiturfach.** Der bisherige Kanon der vier Abiturprüfungsfächer soll um ein weiteres Abiturfach ergänzt werden. Mit dieser Entscheidung folgt Nordrhein-Westfalen bewusst der deutlichen Mehrzahl der Bundesländer. Die bewährte Regelung, dass die beiden Leistungskurse sowie der Grundkurs im dritten Abiturfach schriftlich geprüft werden und das vierte Abiturfach mündliches Prüfungsfach ist, wird beibehalten, der Beschluss der Kultusministerkonferenz an dieser Stelle damit umgesetzt. Das neue, fünfte Abiturfach eröffnet den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus weitere, zukunftsweisende Möglichkeiten. Diese Maßnahme bildet die Voraussetzung dafür, dass die sog. „Mathebindung“, die sich aus der Wahl bestimmter Abiturfächer wie z.B. Kunst, Musik oder Sport ergibt, wie auch die bislang fehlende Möglichkeit, zwei Naturwissenschaften als Prüfungsfächer im Abitur einbringen zu können, aufgehoben und individuellere Schwerpunktsetzungen möglich werden. Das fünfte Prüfungsfach soll dabei nicht als zusätzliche Belastung verstanden werden, sondern als Möglichkeit, das fachliche und methodische Spektrum besser an den individuellen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler auszurichten und so im Hinblick auf den Prüfungserfolg auch Kompensationsmöglichkeiten zu schaffen.
- 2. Nordrhein-Westfalen erhält neue Abiturprüfungsformate.** Das fünfte Abiturfach ermöglicht es, KMK-konform weitere studien- und berufsrelevante Überprüfungsformen neben die weiterhin vorgegebenen „traditionellen“ Formate der Abiturklausur und der mündlichen Abiturprüfung zu stellen. Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, ein breiteres Spektrum an curricular verankerten und im Verlauf ihres Bildungsganges erworbenen Kompetenzen und Inhalten in ihren Prüfungen zu zeigen. Zu nennen sind hier insbesondere das für Nordrhein-Westfalen neue Prüfungsformat der „Präsentationsprüfung“, das zukunftsweisende Kompetenzen besonders berücksichtigt und mit dem einige andere Bundesländer bereits gute Erfahrungen gemacht haben. Als Alternative hierzu soll die Möglichkeit der Erbringung einer gestärkten und neu verankerten „Besonderen Lernleistung“ das Element der Wissenschaftspropädeutik und der individuellen Schwerpunktbildung in den Fokus rücken. Beide Prüfungsformate erhöhen zugleich die Möglichkeiten, auch digital gestützt verstärkt kollaborative, kreative und kommunikative Kompetenzen sowie kritisches Denken (4K-Modell) im Rahmen der Abiturprüfung unter Beweis stellen zu können. Hierbei werden die Möglichkeiten der Digitalisierung und der generativen Assistenzsysteme der Künstlichen Intelligenz (KI) gezielt als zusätzliche Chancen für die Ausgestaltung dieses neuen Abiturprüfungsformats gesehen.
- 3. Nordrhein-Westfalen stellt die Formen der Leistungsüberprüfung neu auf.** So werden die Möglichkeiten, Klausuren durch alternative Formen der Leistungsüberprüfung zu ersetzen, erweitert. Neben der weiterhin bestehenden Verpflichtung, Klausuren schreiben zu müssen, treten ab der Einführungsphase alternative Formen der Leistungsüberprüfung, die unter bestimmten Voraussetzungen in sinnvollem Umfang Klausuren ersetzen. Die neu eingeführten alternativen Formen der Leistungsüberprüfung, zu denen auch die

bewährten mündlichen Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen zählen, bereiten auf die neuen Prüfungsformate im fünften Abiturfach sowie auf die Anforderungen des bekannten und gemäß KMK-Vereinbarung auch weiterhin verpflichtenden mündlichen Prüfungsformats im vierten Abiturfach vor. Ermöglicht werden sollen in diesem Rahmen insbesondere Elemente einer Präsentation mit längerer oder kürzerer Vorbereitungszeit, eines Fachgesprächs oder einer schriftlichen Ausarbeitung. Die Dauer der Klausuren in der Einführungsphase und im ersten Jahr der Qualifikationsphase kann auf der Basis des bundesweit üblichen Mindestwertes von 90 Minuten durch die Fachkonferenzen auf das jeweils fachlich notwendige und sinnvolle Maß festgelegt werden. Für das zweite Jahr der Qualifikationsphase entscheiden die Schulen im Rahmen der Vorgaben eigenständig über eine angemessene zeitliche Progression. Zugleich setzt sich Nordrhein-Westfalen in der KMK weiterhin dafür ein, auch die Abiturklausurdauer (und damit einhergehend auch den Aufgabenumfang) so bald wie möglich wieder zurückzuführen (Ziel: LK 240 statt bis zu 315 Minuten / GK 180 statt bis zu 285 Minuten). Insgesamt wird nicht zuletzt mit Blick auf umfassendere Klausurverpflichtungen in allen anderen Bundesländern künftig für Nordrhein-Westfalen sichergestellt, dass jede Abiturientin und jeder Abiturient bis zum Abitur ein breites Spektrum zukunftsrelevanter Formen der Leistungsüberprüfung kennengelernt und grundlegend eingeübt hat.

- 4. Nordrhein-Westfalen stellt sich weiterhin klar profiliert und fachlich stark auf.** Nordrhein-Westfalen hält am bewährten Zweiklang von fremdsprachlichem oder naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt in der gymnasialen Oberstufe fest, bei dem mindestens zwei Fächer der gewählten Profulfächergruppe zu belegen sind. Im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich bleibt es aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz bei der bestehenden Belegverpflichtung für die beiden Fächer Geschichte und Sozialwissenschaften für alle Schülerinnen und Schüler sowie der Möglichkeit, weitere Gesellschaftswissenschaften hinzuzuwählen, inklusive der Möglichkeit zur Belegung des Faches Philosophie als Gesellschaftswissenschaft oder als Ersatzfach für Religionslehre. Auch in Zukunft wird sich das Land Nordrhein-Westfalen bei der KMK gemäß Landtagsbeschluss für die Gleichstellung des Faches Informatik mit den Naturwissenschaften einsetzen. Aufgrund der in dieser Frage erforderlichen Einstimmigkeit aller Bundesländer war dies bislang jedoch noch nicht umzusetzen. In der Breite des regulären Fremdsprachenangebots bleibt Nordrhein-Westfalen bundesweit weiterhin an der Spitze. Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch werden die Möglichkeit einer adäquaten Würdigung ihrer Herkunftssprache beim Eintritt in die gymnasiale Oberstufe behalten. Gesichert wird dies u.a durch eine fachliche Stärkung des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU). Das Fach Sport wird künftig als Leistungskurs sowie viertes oder fünftes Prüfungsfach wählbar. Die Genehmigungspflicht für das Abiturfach Sport wird aufgehoben. Die Instrumental- und Vokalpraktischen Kurse werden das grundständige Fach Musik künftig nicht mehr ersetzen, dieses aber in Form von Vertiefungskursen ergänzen und zur Erfüllung von Belegverpflichtungen beitragen können (vgl. auch Eckpunkt 5). Die Literaturkurse bleiben in ihrer bisherigen Stellung im Kurssystem erhalten und werden curricular weiterentwickelt. Insgesamt wird die Entwicklung neuer, zeitgemäßer Kernlehrpläne in allen 38 Fächern bis zur Einführung der neuen gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen sein. Die Umsetzung der bundesweit geltenden und in allen Bundesländern verpflichtend umzusetzenden KMK-Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife bzw. der „Einheitlichen

Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA)“ bleibt somit in ganzer Breite gesichert.

5. Nordrhein-Westfalen behält seine bewährten Kursarten und schärft diese weiter aus.

Neben den bundesweit verankerten Kursen auf erhöhtem (Leistungskurs) sowie grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurs) wird es in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin die landesspezifischen Arten der Projektkurse, Zusatzkurse und Vertiefungskurse geben. Während die Leistungs-, Grund- und Zusatzkurse in der bisherigen Form erhalten bleiben, erfolgt für die Projektkurse und Vertiefungskurse eine Weiterentwicklung. Mit Blick auf das neue fünfte Abiturfach werden die Projektkurse künftig eine wichtigere Rolle erhalten und als Kurse in der Qualifikationsphase für Schülerinnen und Schüler verbindlich werden. Insbesondere auch aus diesen Kursen heraus werden die methodischen, in vielen Fällen aber auch die inhaltlichen Vorbereitungen für die künftig breiter aufgestellten „Besonderen Lernleistungen“ sowie die „Präsentationsprüfungen“ hervorgehen. Auch für die Vorbereitung, Erprobung und Entwicklung relevanter Elemente wissenschaftspropädeutischen Arbeitens, die derzeit im Zuge der Erstellung von Facharbeiten wesentlich sind, wird in den Projektkursen hinreichend Raum gegeben. Das bereits schon jetzt nicht ausschließlich auf die Stärkung der Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen beschränkte Spektrum der Vertiefungskurse wird explizit um die Vokal- und Instrumentalpraktischen Kurse erweitert. Vertiefungskurse können insgesamt zur Erfüllung der Belegverpflichtungen, nicht jedoch zur Einbringung in die Gesamtqualifikation genutzt werden und bleiben unbenotet.

6. Nordrhein-Westfalen hält an den bewährten Stundenumfängen von Grund- und Leistungskursen fest, sichert individuelle Fördermöglichkeiten und behält Streichergebnisse bei.

In der künftigen Einführungsphase müssen mindestens 10 Fächer belegt werden, die Möglichkeit zur Belegung weiterer Kurse ist zu gewährleisten, auch um hinreichende Anknüpfungspunkte für die Kurswahl in der Qualifikationsphase zu ermöglichen. Für die Qualifikationsphase beinhaltet die neu gefasste KMK-Vereinbarung die Vorgabe von 40 zu belegenden und 36 einzubringenden Kursen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass es bei 5-stündigen Leistungskursen und 3-stündigen Grundkursen (neueinsetzende Fremdsprachen: 4-stündig) bleiben kann. Damit erhalten die Schülerinnen und Schüler auch künftig ausreichend Zeit, die in den KMK-Bildungsstandards bzw. den einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung festgelegten Kompetenzen und Inhalte erwerben zu können. Auch die 2-stündigen Vertiefungskurse zur Unterstützung der individuellen Förderung können beibehalten bzw. in erweiterter Form im Rahmen der 40 Pflichtkurse belegt werden. Im Ergebnis wird es für Nordrhein-Westfalen weiterhin bei der bewährten Einheitlichkeit der gymnasialen Oberstufen von Gesamtschulen und Gymnasien, bei der Gleichwertigkeit aller Fächer, den Möglichkeiten der fachlichen Schwerpunktbildung sowie der Doppelgewichtung der Ergebnisse in den Leistungskursen bei der Berechnung der Gesamtqualifikation bleiben.